

Protokoll über das Zustandekommen der stillen Wahl

für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates Oberkirch ins Ressort "Bau und Umwelt" für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028

Feststellungen

1. Mit Beschluss vom 5. Juni 2025 hat der Gemeinderat Oberkirch die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates Oberkirch ins Ressort "Bau und Umwelt" für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 auf Sonntag, 28. September 2025, angeordnet. Die Anordnung wurde rechtzeitig und nach den gesetzlichen Bestimmungen publiziert.
2. Die Wahl erfolgt gestützt auf § 23 Abs. 4 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern (StRG) und Art. 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung Oberkirch. Für diese Ersatzwahl ist im Sinne von §§ 87 ff StRG die stille Wahl zulässig. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge ist am Montag, 11. August 2025, 12.00 Uhr, abgelaufen.
3. Innert der Frist ist bei der Gemeindeverwaltung Oberkirch ein Wahlvorschlag eingegangen:
FDP.Die Liberalen Oberkirch, eingereicht am 2. Juli 2025 um 09.45 Uhr, lautend auf:
Matthias Gusset, geb. 19.12.1967, dipl. Geomatik-Ingenieur FH, Burgmatte 12, 6208 Oberkirch
4. Der Wahlvorschlag entspricht den Anforderungen des Stimmrechtsgesetzes. Der Vorgeschlagene hat schriftlich und unwiderruflich erklärt, die Wahl anzunehmen.
5. Der vorgeschlagene Kandidat ist wählbar.
6. Die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages sind in der Gemeinde stimmberechtigt.

Beschluss

1. Für das Amt als Mitglieds des Gemeinderates Oberkirch ins Ressort "Bau und Umwelt" sind nicht mehr Kandidaten gemeldet worden als zu wählen sind. Die stille Wahl ist somit zustande gekommen.
2. Herr Matthias Gusset, Burgmatte 12, 6208 Oberkirch, ist demnach als Mitglied des Gemeinderates Oberkirch ins Ressort "Bau und Umwelt" für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung durch den Gemeinderat und allfälliger Beschwerden in stiller Wahl gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. September 2025 bzw. nach Vereidigung.
3. Die auf den 28. September 2025 angesetzte Urnenwahl wird abgesagt.
4. Gegen die Feststellung über das Zustandekommen der stillen Wahl für das Amt als Mitglieds des Gemeinderates Oberkirch ins Ressort "Bau und Umwelt" für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 kann

im Sinne von § 160 StRG innert 10 Tagen seit der Bekanntmachung dieses Protokolls beim Regierungsrat des Kantons Luzern Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag mit Begründung zu enthalten.

5. Zustellung dieses Protokolls an bzw. Veröffentlichung:

- Herr Matthias Gusset, Burgmatte 12, 6208 Oberkirch
- Ortsparteien (Die Mitte Oberkirch / FDP Oberkirch / SVP Oberkirch / Nachhaltiges Oberkirch)
- Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern
- Anschlagkasten
- Website

Oberkirch, 11. August 2025

CMI-Laufnr. 2025-226



GEMEINDERAT OBERKIRCH

Raphael Kottmann
Gemeindepräsident

Markus Inauen
Gemeindeschreiber